

## **Arbeitsmigranten in Korea Ein Blick in die Geschichte „moderner Sklaverei“**

**Jörg Baruth**

Korea war in Folge der japanischen Besatzungsperiode (1910-45) und des Koreakrieges (1950-53) ein wirtschaftlich unterentwickeltes bzw. ruiniertes Land. Durch die Armut im eigenen Land getrieben, kamen in den 70iger Jahren des letzten Jahrhunderts viele Koreanerinnen als Krankenschwestern und Koreaner als Bergarbeiter nach Deutschland. Korea gehörte damals zu den "sendenden Ländern". Dollar flossen nicht durch Kapitalanlage im Ausland ins Land, sondern durch die Ersparnisse, die die koreanischen Arbeitsmigranten ihren Familien u.a. aus Deutschland nach Korea schickten.

Auf Kosten der koreanischen Arbeiter, die unter unmenschlichen Bedingungen arbeiten mussten, hatten die damaligen Militärdiktaturen Koreas (1961-1987) eine rasante ökonomische Entwicklung des Landes vorangetrieben. Zu deren Ende und seit dem Beginn der Demokratisierung der Gesellschaft sind die Gewerkschaftsbewegungen erstarkt und die Löhne gestiegen. Die Arbeitsbedingungen haben sich verbessert, gleichzeitig gibt es erhebliche Unterschiede zwischen Kleinbetrieben und großen Firmen. Diese Entwicklung brachte es mit sich, dass die junge Generation der Arbeiter es vermeidet "3D" Arbeiten (dirty, difficult and dangerous<sup>1</sup>) zu übernehmen. Die so entstandene Lücke und den wachsenden Bedarf an Hilfsarbeitern füllen ausländische Arbeitskräfte. Damit hat sich das Blatt gewendet. Korea ist zu einem "empfangenden Land" geworden.

Zeitlich gesehen reicht dieser Rollenwechsel zurück in die Jahre zwischen 1986 und 88, als Korea die Asiatischen und Olympischen Spiele ausrichtete. Damals kamen zunehmend Ausländer mit einem Touristenvisum ins Land und das einst unterentwickelte Korea in den Ruf, einer der "four little dragons"<sup>2</sup> in Asien zu sein. Die boomende Wirtschaft brauchte billige Arbeitskräfte, vor allem für die Arbeit in den Kleinbetrieben, die niemand machen wollte. Bereitwillig wurden Ausländer eingestellt, die ihre Touristenvisa überzogen und damit ohne gültigen Aufenthaltsstatus im Land lebten. Die Regierung versuchte das Problem mit Ausweisung der illegal im Land lebenden Arbeitsmigranten und durch Bestrafung der Arbeitsgeber in den Griff zu bekommen, stand aber im gleichen Moment unter dem zunehmenden Druck von Organisationen wie der Korea Federation of Small Business (KFSB), die nach ausländischen Arbeitern riefen, um die fehlenden einheimischen Arbeitskräfte zu ersetzen.

---

<sup>1</sup> schmutzige, schwierige und gefährliche Arbeiten

<sup>2</sup> deutsch: vier kleine Drachen

Ab November 1991 erlaubte die Regierung Ausländern, die in koreanischen Firmen mit Niederlassungen im Ausland arbeiteten, als "technical trainees" für 6 Monate und mit Ausnahmeregelung für 1 Jahr nach Korea zu kommen.<sup>3</sup> Das führte dazu, dass die Mehrheit dieser Arbeiter in großen koreanischen Firmen arbeitete, denn nur die hatten ausländische Niederlassungen. 1992 wurde die Regelung auch auf Firmen ausgedehnt, die keine Zweigstellen im Ausland besitzen. Auf diese Weise kamen ca. 10000 "industrial trainees" nach Korea und füllten die Lücken in kleinen und mittleren Betrieben. Ihr Aufenthalt war zuerst auf ein Jahr begrenzt, ab 1993 galten 2 Jahre als Maximum. Damit war ein Problem geboren, das bis heute auf eine Lösung wartet und zu unzähligen Menschenrechtsverletzungen geführt hat. Die ausländischen Arbeitskräfte kommen als "Industrial und technical trainees" und genießen darum nicht den Rechtsanspruch den Arbeiter besitzen.

Etwa ein Viertel der Arbeitsmigranten kommt durch TUJV (Trainees Under Joint Venture) ins Land der Morgenstille, die anderen drei Viertel werden durch die KFSB (Korean Federation of Small Businesses) angeworben. Dafür hat das Justizministerium Koreas am 26.10.1991 die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen geschaffen. Im November 1993 erlaubte die Regierung eine Ausdehnung des Programms. Unter Leitung der KFSB, die die Interessen der Arbeitgeber vertritt, wurden seitdem durch 44 Agenturen Schritt für Schritt mehr Arbeitskräfte aus 14 Ländern angeworben, die in immer mehr Bereichen der koreanischen Wirtschaft beschäftigt werden.

Besonders schwierig ist die Lage für alle Arbeitsmigranten, die über TUJV in Korea arbeiten, da sie nicht durch das koreanische Arbeitsministerium vertreten werden. Rechtlich unterstehen sie den ausländischen Firmen, die sie für den Vertragszeitraum nach Korea entsenden. Es ist allgemein bekannt, dass sie durch die Unternehmen im Ausland weder für ihren Arbeitseinsatz ausgebildet, noch dass sie eine Sprachausbildung erhalten. Sie arbeiten hier wie alle anderen regulären Arbeiter, nur unter sehr viel schlechteren Bedingungen. Sie sind die billigsten Arbeitskräfte, die es in Korea gibt. Aus diesem Grund werden immer wieder durch koreanische Firmen im Ausland Tochterfirmen, die nur auf dem Papier existieren, gegründet, um so "technical trainees" mittels TUJV nach Korea vermitteln zu können

Im Vergleich dazu ist die Situation der "industrial trainees", die über die KFSB nach Korea kommen zwar besser, erinnert aber auch nicht an die von Auszubildenden. Mit dem wenigen Koreanisch, das sie vor ihrer Ausreise lernen, hat niemand eine Chance auch nur annähernd den Alltag sprachlich zu meistern. An ihren Arbeitsplätzen werden sie überwiegend durch Körpersprache angelernt. Wenige haben das Glück, von einem Landsmann, der schon länger hier arbeitet, in der Muttersprache erklärt zu bekommen, was an ihrem speziellen Arbeitsplatz zu tun ist. Hier liegen die Wurzeln für viele schwere Arbeitsunfälle.

---

<sup>3</sup> Ausländische Arbeiter in Korea lassen sich im wesentlichen in 3 Gruppen unterteilen. 1. Ausländische Arbeiter mit Aufenthaltsgenehmigung, 2. Industrial and technical trainees, die im Sinne des Gesetzes keine Arbeiter sind und 3. Ausländische Arbeiter ohne Aufenthaltsgenehmigung, die als ehemalige "trainees" ihre Firma verlassen haben, die länger im Land bleiben, als es ihr Visum erlaubt oder die auf illegale Weise ins Land kommen.

KFSB genehmigt seinen "trainees" eine dreitägige Schulung, in der die Sprache, die Kultur und die Bräuche Koreas erklärt werden. Immerhin, wenn auch von Land zu Land und Einzelfall zu Einzelfall sehr unterschiedlich, werden sie aber in ihren Heimatländern auf den Auslandeinsatz vorbereitet. Man darf allerdings keine zu großen Erwartungen an diese Vorbereitung stellen. Es ist nicht ungewöhnlich, dass "trainees" erst an ihrem ersten Arbeitstag erfahren, in welcher Firma sie "ausgebildet" werden. Spätestens an diesem Tag endet dann auch alles, was als "Ausbildung" deklariert wird. Aus der Sicht der Arbeitgeber sind sie billige Werkzeuge, die zu einer hohen Produktivität beitragen.

Entsprechend zahlreich sind die Probleme, mit denen sich diese Menschen konfrontiert sehen. Viele fliehen von ihren Arbeitsplätzen, weil sie die unmenschliche Behandlung dort nicht länger ertragen können. Weit verbreitet, obwohl seit 1995 ungesetzlich, ist die Praxis, dass die Firmenleitung den "trainees" ihre Pässe zur "Aufbewahrung" abnimmt. Tatsächlich sind ihnen die "trainees" somit auf Gedeih und Verderb ausgeliefert. Verlässt beispielsweise ein ausländischer Arbeiter die Firma und wird in einen Unfall verwickelt, existiert nichts, was seine Identität belegen könnte. Aus diesem Grund stellen Einrichtungen der Migrant Worker Arbeit in Korea Identitätskarten für Arbeitsmigranten ohne Aufenthaltserlaubnis aus.

Viele Firmen verlangen, dass die "trainees", die über KFSM nach Korea kommen, spezielle Bankkonten anlegen. Sie überweisen dann monatlich einen bestimmten Prozentsatz des Gehaltes auf diese Konten. Die Firmen versprechen, dass sie das Konto für den "trainee" führen und das so gesparte Geld zum Vertragsende auszahlen. Die "trainees" werden kurz nach der Ankunft in Korea gedrängt dieser Praxis als Teil ihres Arbeitsvertrages zuzustimmen. Sie haben zu diesem Zeitpunkt weder die nötigen Informationen zur rechtlichen Lage in Korea, noch sind sie innerlich frei sich gleich am ersten Tag mit der Firmenleitung zu überwerfen bzw. sprachlich nicht dazu in der Lage. Firmen haben damit ein weiteres Druckmittel in der Hand. Darüber hinaus ist dieses Verfahren ungesetzlich.

Nicht selten gehen Firmen während der Vertragszeit bankrott. Die Agenturen versuchen immer wieder die betroffenen "trainees" einfach nach Hause zu schicken. Die aber haben oft hohe Schulden in ihrem Heimatland gemacht, um einen Arbeitsplatz als "trainee" in Korea zu bekommen und sind darauf angewiesen, in Korea das bei Vertragsabschluss errechnete Geld auch wirklich zu verdienen. Die Vermittleragenturen sind verpflichtet solchen Arbeitsmigranten auf Wunsch eine neue Arbeitsstelle anzubieten, aber das wissen viele der "Auszubildenden" nicht, weil dieses Wissen nicht Bestandteil ihrer "Ausbildung" ist. Darüber hinaus verlangen diese Agenturen durchschnittlich 2000-3000 US\$ und teilweise bis zu 8000 US\$ von den "trainees" für die Vermittlung eines Auslandsarbeitsplatzes. Da die Rückzahlung dieser Schulden bei dem geringen Verdienst als "trainee" fast unmöglich ist, verlassen viele ihren Arbeitsplatz, sind damit automatisch ohne Aufenthaltserlaubnis und arbeiten dann als "illegale" Arbeitsmigranten mit entschieden besseren Verdienstmöglichkeiten. Wie weit die KFSB in dieses schmutzige Geschäft verwickelt ist, wurde Anfang 2002 deutlich, als 21 ihrer Mitarbeiter verhaftet wurden. Sie hatten auf ungesetzliche Weise mehr "trainees"

nach Korea geholt, als das jeweilige Länderkontingent erlaubte und dafür von den Vermittleragenturen hohe Bestechungsgelder kassiert. Allein der Ex-Präsident der KFSB soll dabei über 90 Mill. Won verdient haben.

Ganz schwierig ist die Situation für Arbeitsmigranten, die über TUJV nach Korea kommen und hier schwere Arbeitsunfälle erleiden. Ihre Kollegen, die bei der KFSB arbeiten und selbst illegal im Land lebende Arbeitsmigranten haben Anspruch auf Leistungen der Arbeitsunfallversicherung, nicht aber wer mit TUJV in Korea arbeitet. Die Regierung empfiehlt den Firmen für diese Arbeitsmigranten private Versicherungen abzuschließen. Empfehlungen aber sind keine Gesetze und die Regierung sieht bisher über die unverantwortliche Praxis der Firmen hinweg.

Ein weiteres Problem sind die Arzt- bzw. Krankenhauskosten. Es ist vorgeschrieben eine Krankenversicherung abzuschließen, deren Beiträge teilweise vom Arbeitnehmer und zum anderen Teil von der Firma bezahlt werden müssen. Einmal so versichert, müssen nur 1/3 der Behandlungskosten bezahlt werden. Normalerweise weiß davon aber keiner der Arbeitsmigranten, außerdem ist es ihnen laut Vertrag nicht erlaubt einfach in ein Krankenhaus ihrer Wahl zu gehen. Die z. Z. mehr als 300.000 illegal im Land lebenden Arbeitsmigranten haben ohnehin keinen Zugang zu diesem System.

Neben diesen Systemfehlern sei nur erwähnt, dass die Wohn- und Arbeitsbedingungen vielfach unmenschlich sind, ebenso die langen Arbeitszeiten von 10 -12 Stunden. Dazu kommen häufig noch Überstunden und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen, die nicht extra vergütet werden. Viele Firmen bringen ihre "trainees" in Unterkünften auf dem Betriebsgelände unter und sperren sie dort mehr oder weniger ein. Schließlich der jämmerliche Lohn von durchschnittlich 500.000Won<sup>4</sup> monatlich bei einer 6 Tage Arbeitswoche.

All diese Missstände führten schließlich 1994 und 1995 zu Demonstrationen von Arbeitsmigranten. Sie forderten Entschädigungen für erlittene Arbeitsunfälle und medizinische Behandlung und protestierten gegen die unmenschliche Behandlung durch die Arbeitgeber und die Vermittleragenturen. Die Proteste wurden von zahlreichen Menschenrechtsorganisationen in Korea unterstützt und schufen zum ersten Mal ein Bewusstsein in der koreanischen Gesellschaft für die Probleme dieser Menschen. Damals entstand die "Association for the Human Rights Protection of Foreign Industrial and Technical Trainees", aus der am 1. Juli 1995 das Joint Committee of Migrant Workers in Korea (JCMK) hervorging.

Durch diese Proteste ließ sich die Regierung dazu bewegen, gesetzliche Regelungen zu treffen, nach denen Teile des Arbeitsgesetzes auch für die "trainees" anzuwenden sind, um deren rechtliche Situation zu verbessern. Danach musste "trainees" der gesetzliche Mindestlohn ausgezahlt werden, sie müssen ihren Lohne direkt vom Arbeitgeber erhalten und es wurde verboten, ihnen in den Firmen die Pässe abzunehmen. Bürgerorganisationen und das JCMK forderten seit 1996 die Abschaffung des mit vielen Mängeln behafteten "industrial trainee systems" und die Einführung eines Gesetzes zum Schutz der Arbeitsmigranten. Unbeeindruckt davon

---

<sup>4</sup> 1Euro entsprach am 28.03.02 1145 Won

revidierte die Regierung lediglich das Einwanderungskontrollgesetz und führte auf diese Weise im April 1998 das "2+1 System" bzw. das "Working after Training Program for Foreigners" (WATP) ein. Danach können "trainees" nach 2 Jahren eine Prüfung ablegen. Bestehen sie diese, bekommen sie ein Visum für ein Jahr und die entsprechende Arbeitserlaubnis. Diese Regelung ist 2002 in ein "1+2 System" geändert worden.

Am 15. Oktober 1998 wurde das Arbeitsgesetz auf Arbeitsmigranten, auch auf illegal im Land Lebende ausgeweitet, was wesentlich zur Verbesserung der Menschenrechtsslage für diesen Personenkreis beitrug und als Erfolg des Engagements der NGO's zu werten ist. Nach wie vor sind die Arbeitsmigranten ohne Aufenthaltsgenehmigung aber von der Krankenversicherung ausgeschlossen und die "trainees" sind von allem ausgeschlossen, da sie rechtlich ja nicht als Arbeiter gelten.

Im Sommer 2000 versprach die jetzige Regierungspartei (MDP) die Einführung eines "Arbeits- und Kontrollgesetzes für Arbeitsmigranten" und ein Gesetz zur Regelung der Frage der Bewilligung einer Arbeitserlaubnis. Bereits im Mai 2000 hatte Präsident Kim Dae-Jung öffentlich gefordert, dass die Menschenrechtsslage der Arbeitsmigranten in Korea verbessert werden muss. Daraufhin setzte die Regierungspartei eine Kommission ein, die entsprechende Maßnahmen ausarbeiten sollte.

In diese Kommission wurde trotz heftiger Proteste auch der Präsident der KFSB gewählt, der ein erklärter Gegner der Abschaffung des "industrial trainee systems" ist. Dessen Haltung ist nachvollziehbar. Betriebe, die so genannte "trainees" einstellen, verdienen leicht und schnell Geld. "Trainees" müssen bei ihrer Einstellung 30000 Won als Garantie bei der Geschäftsleitung hinterlegen. Diese Summe behält die Firma, wenn der "trainee" seinen Arbeitsplatz verlässt. Multipliziert man diesen Betrag mit der offiziellen Zahl der 1357695 "trainees", die nur im Zeitraum von 1994-2000 aus ihrer Firma fortliefen, ergibt das einen Gewinn von mehr als 40 Millionen Euro für kleinere und mittelständische Unternehmen. Darüber hinaus müssen "trainees" monatlich 24000 Won so genannte Verwaltungskosten an den Arbeitgeber zahlen. Die Firmen verdienen so pro Person bei dreijährigem Aufenthalt noch einmal rund 750 Euro, nicht zu vergessen die ohnehin minimale Lohnzahlung, die im offiziellen Sprachgebrauch gar nicht als Lohn, sondern als Unterhaltsbeihilfe bezeichnet wird.

Die unnachgiebige Haltung der KFSB und deren Unterstützung durch die Opposition haben bisher verhindert, dass das "trainee" System durch eine Arbeitserlaubnisregelung ersetzt werden konnte. Die Regierung verfolgte darum seit dem Frühjahr 2002 eine neue Strategie zur Lösung des Problems. Vom 25.3.-25.5.02 konnten sich Arbeitsmigranten ohne Aufenthaltsgenehmigung unter der Bedingung, das sie bis März 2003 das Land verlassen bei der Einwanderungsbehörde melden und bekamen gegen Nachweis eines Flugtickets ein

---

<sup>5</sup> Leadership Program for Asien Civil Society, S. 69ff.

Visum<sup>6</sup>. Außerdem wurden sowohl den illegal im Land lebenden Arbeitsmigranten, als auch deren Arbeitgebern drastische Strafen<sup>7</sup> angedroht. Gleichzeitig wurde offiziell von der baldigen Einführung einer Arbeitserlaubnisregelung gesprochen.

Im Juli 2002 erklärte die Regierung dann überraschend, dass sie den Plan zu dieser Gesetzesänderung aufgegeben hat. Stattdessen wurde bekräftigt, dass bis März 2003 die illegal im Land lebenden Arbeitsmigranten ausgewiesen werden sollen. Im selben Zuge war die Rede davon, dass 80 – 100000 Ausländer neu als „trainees“ ins Land geholt werden um dem entstehenden Arbeitskräftemangel entgegenzuwirken. Darüber hinaus ist geplant eine Sonderregelung für koreanischstämmige Chinesen einzuführen, die es ihnen erlaubt in Korea zu arbeiten.

Die neue Haltung der Regierung lässt sich nur auf dem Hintergrund der kommenden Wahlen im Dezember 2002 verstehen. Sie ändert nichts an dem langjährigen Problem der Arbeitsmigranten in Korea. Im Gegenteil, die o.g. Sonderregelung bedeutet eine neue Form der Diskriminierung aller Arbeitsmigranten, die nicht koreanische Wurzeln haben und nicht aus China kommen.

Solange das „trainee system“, das vielfach auch als moderne Sklaverei bezeichnet wird, nicht durch eine Regelung zur Arbeitserlaubnis ersetzt wird, bleibt die Menschenrechtsslage der Arbeitsmigranten in Korea unbefriedigend.

---

<sup>6</sup> Die Tickets dürfen nicht zurück genommen werden und die Arbeitsmigranten dürfen nach Erteilung dieses Visums nicht mehr den Arbeitsplatz wechseln. Bei Verstoß gegen diese Auflagen droht die Ausweisung.

<sup>7</sup> 30-50 Mill. Won Bußgeld bzw. 3-7 Jahre Gefängnis